

Zeitschrift: SVZ Revue : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweiz. Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.] = Revue ONST : revue de l'Office National Suisse du Tourisme, des Chemins de Fer Fédéraux, Chemins de Fer Privé ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Bundesbahnen

Band: - (1934)

Heft: 10

Artikel: Luftschutz ist Selbstschutz

Autor: Tilgenkamp, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-772890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luftschutz ist Selbstschutz

Seit dem letzten Weltkrieg hat die Luftwaffe ungeheure Fortschritte gemacht. In Verbindung mit den chemischen Kampfstoffen wird sie zum Träger des Krieges gegen die Zivilbevölkerung.

Es hat daher nicht an Versuchen gefehlt, Verbote gegen die Luftwaffe, gegen chemische Kampfstoffe oder gegen Bombenabwürfe auf internationaler Basis zu erreichen. Alle diese Versuche haben fehlgeschlagen.

Ein Blick auf die Luftflotten der europäischen Großstaaten sagt am besten, welch grosser Wert überall auf eine hochentwickelte Luftflotte gelegt wird.

Brandbomben, Sprengbomben und Gasbomben

Die modernen Brandbomben sind meistens von geringem Gewicht (5—10 kg). Sie sind mit Thermit, einer Mischung von Aluminiumpulver und Eisenoxyd gefüllt. Durch den Abwurf zahlreicher Brandbomben werden in einer Stadt unzählige Brandherde entfacht.

Die Brisanz- oder Sprengbombe soll in allererster Linie Bauten zerstören. Mannigfach sind bei der Sprengbombe die Grössen. Es gibt Sprengbomben von 20 kg Gewicht bis hinauf zu solchen von 1800 kg. Die Gasbomben enthalten chemische Kampfstoffe in gasförmiger, flüssiger oder auch fester Form. Wir unterscheiden vier verschiedene Arten von Kampfgasen: Weisskreuzkampfstoffe; ihre Wirkung liegt in der Reizung der Augen. Grünkreuzkampfstoffe; ihre Wirkung liegt in der Schädigung der untern Luftwege und der Lungen. Gelbkreuzkampfstoffe; sie greifen die Haut an, verursachen Verätzung.



Blaukreuzkampfstoffe; Reizung der Nase, des Rachens und der obern Luftwege. Am gefährlichsten sind die Grünkreuzkampfstoffe, sie wirken tödlich.

Schutzmassnahmen

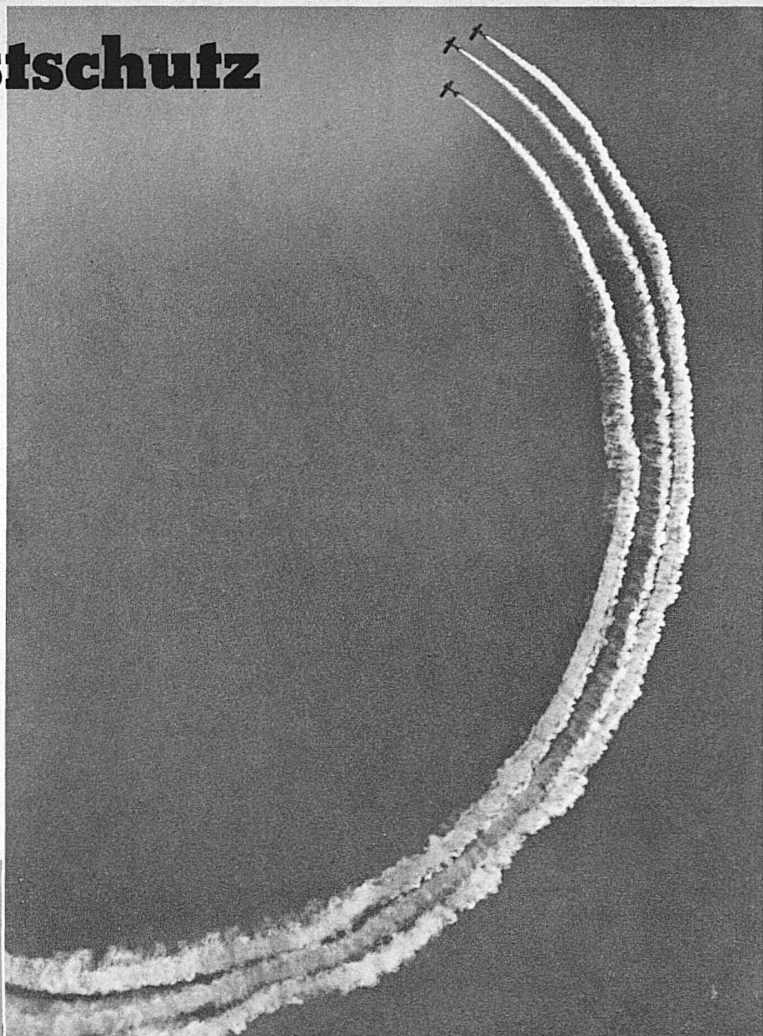
Es liegt auf der Hand, dass man überall versucht, sich gegen die Gefahren des Luftkrieges zu schützen. Nachdem fast alle europäischen Staaten schon seit Jahren die Organisation des zivilen Luftschutzes grosszügig an die Hand genommen haben, schickt sich auch unser Land an, die in dieser Beziehung dringend notwendigen Massnahmen zu treffen.

Einen vollkommenen Schutz gibt es nicht, aber ein gut funktionierender Luftschutz vermindert die Wirkung der Luftwaffe ganz bedeutend. Wirkungsvoll kann der Luftschutz aber nur dann sein, wenn er vor der Gefahr rechtzeitig organisiert ist, und wenn die Zivilbevölkerung weiss, wie sie sich verhalten muss. Hier gilt der Grundsatz: Vorbeugen ist besser denn heilen.

Der Sinn der Luftschutzausstellung in Zürich

Die Luftschutzausstellung vom 12.—28. Oktober in Zürich soll allen Kreisen der Bevölkerung in sachlicher Weise die Gefahren des Luftkrieges, sowie die möglichen und notwendigen Schutz- und Abwehrmassnahmen vor Augen führen. Sie wird die Luftwaffe und die Angriffswaffen zeigen, ebenso die uns zur Verfügung stehenden Mittel des aktiven Luftschutzes. Sie soll im weitern die notwendigen Massnahmen des zivilen Luftschutzes darstellen, die Verhaltensmassregeln aufstellen und durch eine möglichst umfassende Vereinigung aller Massnahmen die Grundlage für die Organisation des zivilen Luftschutzes geben.

Um zu zeigen, dass es sich hier um ein Problem handelt, das für unser Land eine reine Schutzmassnahme darstellt, die in keinerlei Beziehung zu weltlichen, geistigen



oder gar parteipolitischen Anschauungen steht, und um dringende Notwendigkeit dieser Massnahmen zu unterstreichen, hat der Gesamtbundsrat das Protektorat über die Ausstellung übernommen.

Dr. E. Tilgenkamp.

Phot.: Tuggener-Photo

